

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Cigall Teppich- und Polsterschaum

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Teppichreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** ECCO GMBH  
Raiffeisenstrasse B. D- 2616d Bad Zwischenahn  
Tel: +49 (0) 4403 997 111 Fax: +49 (0) 4403997 120  
info@eccogmbh.de

**Kontaktperson** Frauke Schmidt (Ms.)

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** ECCO: +49 (0) 4403 997111

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Klassifizierung (EG 1272/2008)**

**Physikalische Gefahren** Aerosol 1 - H222, H229

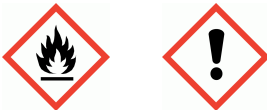
**Gesundheitsgefahren** Eye Irrit. 2 - H319

**Umweltgefahren** Nicht eingestuft

**Zusätzliche Information** Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise** H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise** P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

**Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln** 15 - < 30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe,  
< 5% nichtionische Tenside,  
Enthält Duftstoffe, Konservierungsstoffe (Natrium Benzoat, 2-Phenoxyethanol)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

<b>Butane</b> <span style="float: right;"><b>5-10%</b></span> CAS-Nummer: 106-97-8 <span style="margin-left: 150px;">EG-Nummer: 203-448-7</span> Listen:REACH ANNEX XVII.(40)
<b>Klassifizierung</b> Flam. Gas 1A - H220 Press. Gas (Liq.) - H280
<b>Propane</b> <span style="float: right;"><b>5-10%</b></span> CAS-Nummer: 74-98-6 <span style="margin-left: 150px;">EG-Nummer: 200-827-9</span> REACH ANNEX XVII.(40)
<b>Klassifizierung</b> Flam. Gas 1A - H220 Press. Gas (Liq.) - H280
<b>Isobutane</b> <span style="float: right;"><b>1-5%</b></span> CAS-Nummer: 75-28-5 <span style="margin-left: 150px;">EG-Nummer: 200-857-2</span> Listen:REACH ANNEX XVII.(40)
<b>Klassifizierung</b> Flam. Gas 1A - H220 Press. Gas (Liq.) - H280
<b>Ethanol</b> <span style="float: right;"><b>1-5%</b></span> CAS-Nummer: 64-17-5 <span style="margin-left: 150px;">EG-Nummer: 200-578-6</span> Listen:REACH ANNEX XVII.(40)
<b>Klassifizierung</b> Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319
<b>Alkyl polyglycoside C10-16</b> <span style="float: right;"><b>&lt; 3%</b></span> CAS-Nummer: 110615-47-9 <span style="margin-left: 150px;">EG-Nummer: 600-975-8</span>
<b>Klassifizierung</b> Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

<b>Sodium Nitrite</b>	<b>&lt;1%</b>
CAS-Nummer: 7632-00-0	EG-Nummer: 231-555-9
M-Faktor (akut) = 1	
<b>Klassifizierung</b>	
Ox. Sol. 3 - H272	
Acute Tox. 3 - H301	
Eye Irrit. 2 - H319	
Aquatic Acute 1 - H400	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Information</b>	Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.
<b>Einatmen</b>	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Mit Wasser abspülen. Auge nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Schutzmaßnahmen für Ersthelfer</b>	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
<b>Einatmen</b>	Spray/Nebel können Reizung der Atemwege verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Mit Bezug auf die physikalische Natur dieses Produktes ist es unwahrscheinlich, dass ein Verschlucken auftreten kann.
<b>Hautkontakt</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Augenkontakt</b>	Reizt die Augen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Das Produkt ist entzündbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden. Wenn Spraydosen geborsten sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
---------------------------	--

# Cigall Teppich- und Polsterschaum

## Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:  
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung** Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

**Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Umgebung räumen. Explosionsgefahr. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Wenn Spraydosen geborsten sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Mit saugfähigem Tuch aufwischen und Abfall auf sichere Weise entsorgen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Das Produkt ist entzündbar. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen. Berührung mit den Augen vermeiden.

**Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen** Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Schutzmaßnahmen zu der Lagerung</b>	Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Vor Sonnenlicht schützen. Nicht in der Nähe von Hitzequellen lagern und keinen hohen Temperaturen aussetzen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen.
<b>Lagerklasse</b>	Lagerung von verschiedenen gefährlichen Materialien.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

<b>Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)</b>	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
---	---

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

###### Arbeitsplatzgrenzwerte

###### Butane

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

###### Propane

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

###### Isobutane

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

###### Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 500 ppm 960 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): 1000 ppm 1920 mg/m<sup>3</sup>

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

#### **Ethanol (CAS: 64-17-5)**

<b>DNEL</b>	Arbeiter - Inhalation; : 1900 mg/m <sup>3</sup> Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 343 mg/kg KG/Tag Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 950 mg/m <sup>3</sup> Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; : 950 mg/m <sup>3</sup> Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 206 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 114 mg/m <sup>3</sup> Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 87 mg/kg KG/Tag
<b>PNEC</b>	- Süßwasser; 0,96 mg/l - Meerwasser; 0,79 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 2,75 mg/l - Sediment (Süßwasser); 3,6 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 2,9 mg/kg Erde; 0.63 mg/kg Kläranlage; 580 mg/l Oral (secondary poisoning); 0.38 mg/kg

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### *Sodium Nitrite (CAS: 7632-00-0)*

<b>DNEL</b>	Arbeiter - Inhalation; Systemische Wirkungen: 2 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC</b>	- Sediment (Meerwasser); 0,0223 - Meerwasser; 0,00616 - Air; 0,0054 - Sediment (Süßwasser); 0,0195 - Süßwasser; 0,0054 - Kläranlage; 21 - Erde; 0,000733

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutzausrüstung



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

##### Augen-/ Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Große Mengen an Verschüttetem: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

##### Handschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet. Lang anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen. Für Benutzer mit empfindlicher Haut wird das Tragen geeigneter Schutzhandschuhe empfohlen.

##### Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

##### Hygienemaßnahmen

Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

##### Atemschutzmittel

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Große Mengen an Verschüttetem: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

**Umweltschutzkontrollmaßnahmen** Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Aerosol.
<b>Farbe</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Geruch</b>	Parfum.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>pH</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Informationen verfügbar.

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

<b>Dampfdichte</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Löslichkeit/-en</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Explosionsverhalten</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidationsverhalten</b>	Nicht oxidierend.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Andere Informationen</b>	Keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

##### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Akute Toxizität - oral

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)** 24.292,31

###### Akute Toxizität - dermal

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### Akute Toxizität - inhalativ

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Tierdaten** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.

#### Atemwegssensibilisierung

**Atemwegssensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautsensibilisierung

**Hautsensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellen-Mutagenität

**Genotoxizität - in vitro** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### IARC Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

#### Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität -Fertilität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**STOT - einmalige Exposition** Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

**STOT -wiederholte Exposition** Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

#### Einatmen

Spray/Nebel können Reizung der Atemwege verursachen.

#### Verschlucken

Mit Bezug auf die physikalische Natur dieses Produktes ist es unwahrscheinlich, dass ein Verschlucken auftreten kann.

#### Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Augenkontakt

Reizt die Augen.

#### Expositionsweg

Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

#### Zielorgane

Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Angaben über sonstige Gefahren** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

#### Toxikologische Angaben zu Bestandteilen



## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### **Butane**

##### **Akute Toxizität - inhalativ**

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** 15 min, >800000 ppm, Inhalation, Ratte

##### **Keimzellen-Mutagenität**

**Genotoxizität - in vitro** Bakterien Rückmutationstest, (OECD 471): Negativ.  
In-vitro-Chromosomenaberrationstest., (OECD 473): Negativ.

**Genotoxizität - in vivo** Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test, (OECD Guideline 474), Ratte: Negativ. Basierend auf den Testergebnissen ähnlicher Produkte.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung** Species: Rat, NOEL: >9000 ppm, Method of administration: Inhalation (gas), Exposure time: 6 Weeks (OECD 422)

#### **Propane**

##### **Akute Toxizität - inhalativ**

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** 15 min, >800000 ppm, Inhalation, Ratte

#### **Isobutane**

##### **Akute Toxizität - inhalativ**

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** 15 min, 570000 ppm, Inhalation, Ratte

#### **Ethanol**

##### **Akute Toxizität - oral**

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** LD<sub>50</sub> 6200 mg/kg, Oral, Ratte  
LD<sub>50</sub> 7060 mg/kg, Oral, Kaninchen

##### **Akute Toxizität - dermal**

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** LD<sub>50</sub> 17100 mg/kg, Dermal, Kaninchen

##### **Akute Toxizität - inhalativ**

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** LC50 124.7 mg/l, 4 Stunde, Dampf Rat. (OECD 403)

##### **Keimzellen-Mutagenität**

**Genotoxizität - in vitro** Salmonella typhimurium Gen-Mutation, Bakterien: Negativ. (OECD 471)

**Genotoxizität - in vivo** Es gibt keinen Hinweis auf mutagene Eigenschaften für diesen Stoff. Maus (OECD 478)

##### **Reproduktionstoxizität**

**Reproduktionstoxizität - Fertilität** Zwei-Generationen-Studie - (OECD 416) , Oral, Maus

**Reproduktionstoxizität - Entwicklung** Entwicklungstoxizität: - NOAEL: ≥20000 ppm, Inhalation, Ratte OECD 414

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

**STOT -wiederholte Exposition** Nieren , Oral, Ratte 14 Woche (OECD 408)

#### **Sodium Nitrite**

##### **Akute Toxizität - oral**

**Akute orale Toxizität (LD<sub>50</sub> mg/kg)** 157,9

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

<b>Spezies</b>	Ratte
<b>Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)</b>	157,9
<b>Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut</b>	
<b>Tierdaten</b>	Dosierung: , 48 Stunden, Ratte Nicht reizend. (OECD Test Guideline 404)
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	
<b>Starke Augenverätzung/-reizung</b>	Dosierung: , 24 Stunden, Kaninchen Verursacht Augenreizung. (OECD Test Guideline 405)
<b>Kanzerogenität</b>	
<b>IARC Karzinogenität</b>	IARC Gruppe 2A wahrscheinlich karzinogen für Menschen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

##### **Sodium Nitrite**

<b>Ökotoxizität</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
---------------------	-----------------------------------

#### 12.1. Toxizität

<b>Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------------------	---

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

##### **Isobutane**

##### **Akute aquatische Toxizität**

<b>Akute Toxizität - Fisch</b>	LC <sub>50</sub> , 96 Stunde: 24,11 mg/l,
<b>Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b>	EC <sub>50</sub> , 48 Stunde: 14,22 mg/l, Daphnia magna (Water flea)
<b>Akute Toxizität - Wasserpflanzen</b>	EC <sub>50</sub> , 72 Stunde: 7,71 mg/l, Algae

##### **Ethanol**

##### **Akute aquatische Toxizität**

<b>Akute Toxizität - Fisch</b>	LC <sub>50</sub> , 24 Stunden: 11200 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC <sub>50</sub> , 96 Stunde: 14200 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
<b>Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b>	EC <sub>50</sub> , 48 Stunden: 5012 mg/l, Ceriodaphnia dubia
<b>Akute Toxizität - Wasserpflanzen</b>	EC <sub>50</sub> , 72 Stunden: 275 mg/l, Chlorella pyrenoidosa
<b>Akute Toxizität - Mikroorganismen</b>	EC <sub>50</sub> , 4 Stunden: 5,8 g/l, Paramecium caudatum
<b>Akute Toxizität - Terrestrisch</b>	LC <sub>50</sub> , 48 Stunden: 0,1-1 mg/cm <sup>2</sup> , Eisenia Fetida (Regenwurm)

##### **Chronische aquatische Toxizität**

<b>NOEC-Aquatic Invertebrates</b>	9.6 mg/l, Daphnia magna
-----------------------------------	-------------------------

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

### *Sodium Nitrite*

#### *Akute aquatische Toxizität*

<b>L(E)C<sub>50</sub></b>	0,1 < L(E)C <sub>50</sub> ≤ 1
<b>M-Faktor (akut)</b>	1
<b>Akute Toxizität - Fisch</b>	LC <sub>50</sub> , 96 Stunden: 0,94 - 1,92 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) NOEC, 96 Stunden: 0,54 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
<b>Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b>	EC <sub>50</sub> , 48 Stunden: 12,5 mg/l, Daphnia magna
<b>Akute Toxizität - Wasserpflanzen</b>	NOEC, 72 Stunden: 100 mg/l, Desmodosmus subspicatus (OECD 201)

#### *12.2. Persistenz und Abbaubarkeit*

**Persistenz und Abbaubarkeit** Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

#### **Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**

##### *Butane*

**Persistenz und Abbaubarkeit** Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. Basierend auf den Testergebnissen ähnlicher Produkte.

##### *Ethanol*

**Persistenz und Abbaubarkeit** Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

**Biologischer Abbau** Aerob - Zersetzung 84%: 20 Tag

#### *12.3. Bioakkumulationspotenzial*

**Bioakkumulationspotential** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

**Verteilungskoeffizient** Keine Informationen verfügbar.

#### **Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**

##### *Butane*

**Verteilungskoeffizient** log Pow: 2,89

##### *Propane*

**Bioakkumulationspotential** log Pow: 2,89,

##### *Ethanol*

**Verteilungskoeffizient** log Kow: -0,31  
log Pow: -0.35 @24°C pH 7,4 (OECD 107)

### *Sodium Nitrite*

**Verteilungskoeffizient** log Pow: -3,7 @25 C

#### *12.4. Mobilität im Boden*

**Mobilität** Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine endokrin wirksamen Substanzen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.
<b>Entsorgungsmethoden</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Behälter dürfen wegen der Explosionsgefahr nicht angestochen oder verbrannt werden. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1950
UN Nr. (IMDG)	1950
UN Nr. (ICAO)	1950
UN Nr. (ADN)	1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (IMDG)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ICAO)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ADN)	AEROSOLS

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	2.1
ADR/RID Klassifizierungscode	5F
ADR/RID Gefahrezettel	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO-Klasse/-Unterklasse	2.1
ADN Klasse	2.1

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### Transportzettel



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	None
IMDG Verpackungsgruppe	None
ADN Verpackungsgruppe	None
ICAO Verpackungsgruppe	None

#### 14.5. Umweltgefahren

**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**  
Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-D, S-U
ADR Transport Kategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Begrenzte Mengen (ADR)	1L

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

**Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Nationale Vorschriften</b>	Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
<b>Autorisierungen (Anhang XIV Verordnung 1907/2006)</b>	Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt.
<b>Beschränkungen (Anhang XVII Verordnung 1907/2006)</b>	Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.
<b>Seveso-Richtlinie</b>	P5a Untere Klasse 150 Tonnen Obere Klasse 500 Tonnen.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

## Cigall Teppich- und Polsterschaum

### Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden</b>	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.</p> <p>ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.</p> <p>IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.</p> <p>ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.</p> <p>LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.</p> <p>LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).</p> <p>EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.</p> <p>PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.</p> <p>vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</p>
<b>Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung</b>	<p>Aerosol = Aerosol</p> <p>Eye Irrit. = Augenreizung</p>
<b>Wichtige Literaturangaben und Datenquellen</b>	<p>SDS ist auf der Grundlage der von Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen vorbereitet. CRAD und/oder SDS-Autoren sind für fehlerhafte Vorbereitung von SDS und für Vermögensschäden oder immaterielle Schäden, die aufgrund mangelhafter oder falscher Informationen und Unterlagen, nicht verantwortlich.</p>
<b>Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008</b>	<p>Eye Irrit. 2 - H319: : Berechnungsmethode. Aerosol 1 - H222, H229: : Expertenurteil.</p>
<b>Änderungsgründe</b>	<p>Dies ist die erste Ausgabe.</p>
<b>Erstellt durch</b>	<p>Bülent Özdemir / CRAD gbf@crad.com.tr</p>
<b>Änderungsdatum</b>	<p>13.07.2023</p>
<b>Änderung</b>	<p>1.0</p>
<b>Ersetzt Datum</b>	<p>13.07.2023</p>
<b>Sicherheitsdatenblattnummer</b>	<p>14067</p>
<b>Volltext der Gefahrenhinweise</b>	<p>H220 Extrem entzündbares Gas.</p> <p>H222 Extrem entzündbares Aerosol.</p> <p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.</p> <p>H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.</p> <p>H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.</p> <p>H301 Giftig bei Verschlucken.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p>